



Besoldung Neu in NÖ

Information für die Dienststellen

Zum Projekt

Besoldung – Neu im NÖ Landesdienst

St. Pölten

Jänner 2006



Information für die Dienststellen

Warum Besoldungsreform?

- Besoldung stark vom Lebensalter abhängig
- große Unterschiede Beamte/VB
- eingeschränkte Flexibilität
- derzeitiges System geprägt vom Vorbildungsprinzip (wenig Durchlässigkeit)
- Ausbildungssysteme sind radikalen Änderungen unterworfen
- wenig Leistungsanreize
- kaum Transparenz, Zulagenvielfalt
- Attraktivität des Landesdienstes gefährdet
- Engpass an Fach- und Führungskräften wird erwartet - Wifo-Studie



Information für die Dienststellen

Ziele Besoldung Neu

- Aufgaben und Anforderungen am Arbeitsplatz als Grundlage der Besoldung
- Steigerung der Flexibilität
- gleiche Besoldungsverläufe für Beamte und Vertragsbedienstete

Das neue System

- Arbeitsplatzbewertung nach Systematik der Fa. Hay-Group
- Durchlässigkeit
- Aufstiegsmöglichkeit ohne neues „Schulzeugnis“
- gleiche Gehaltsklassen für beide



Information für die Dienststellen

Ziele Besoldung Neu

- Transparenz – Abgeltung grundsätzlich durch ein Gehalt
- flachere Gehaltskurven und damit gleichmäßigere Verteilung der Lebensverdienstsumme
- kontrollierte Personalkostenentwicklung für die Zukunft

Das neue System

- nur Grundbezug, keine Zulagen
- keine Dienstklassen und Beförderungen
- höhere Anfangsbezüge
- Vorrückung nach 2, 3 und 4 Jahren
- gesamt flacherer Gehaltsverlauf



Information für die Dienststellen

Ziele Besoldung Neu

- Lebensverdienstsummen gesamt gleich im neuen und alten System
- Orientierung am Arbeitsmarkt Land als attraktiver Arbeitgeber

Das neue System

- war Grundlage für Berechnung der Gehaltskurven
- Bewertung nach international anerkanntem System (Fa. Hay-Group)
- teilweise Anrechnung privater Vordienstzeiten



Information für die Dienststellen

Ziele Besoldung Neu

- Geltung des neuen Systems für alle Neueinsteiger
- Umstieg ins neue System soll möglich sein

Das neue System

- mit Inkrafttreten
(geplant 1.7.2006)
- Option vorgesehen



Information für die Dienststellen

Projektrahmen

- **Projektauftrag:** April 2003
- **Ausgangssituation 2003:**
ca. 18.000 Dienstposten
691 Mio. Euro Personalbudget
- **Situation Jänner 2006:**
ca. 28.200 Dienstposten
1230 Mio. Euro Personalbudget



Information für die Dienststellen

Neue Systeme im öffentlichen Dienst

- **bereits umgesetzt:**
 - Bund seit 1999
 - Vorarlberg seit 2000
 - Oberösterreich seit Juli 2001
 - Steiermark seit April 2003
- **in Planung:**
 - Salzburg: dzt. Sozialpartnerverhandlungen
 - Tirol: dzt. Kostenanalyse
 - Wien: Arbeitsgruppe eingesetzt
 - Burgenland: Überlegungen begonnen



Information für die Dienststellen

Projektschritte seit Mai 2003

- Aufbau **Bewertungssystem** und **Referenzstellenmodell**
- **Zuordnung** fast aller Bediensteten zum neuen Modell
 - Budget
 - Vollständigkeit des Referenzstellenmodells
- Erarbeitung eines neuen **Dienstrechtes**
- Entwicklung neuer **Gehaltsansätze** für den gesamten Landesdienst mit Hochrechnung der zu erwartenden **Kosten**
- **Legistische Umsetzung**



Information für die Dienststellen

Bewertungsmodell

- Bewertet werden die Anforderungen, die ein Arbeitsplatz an den Stelleninhaber stellt, unabhängig von der Person, die diese Stelle ausfüllt
- In einem ersten Schritt werden typische Stellen (**Referenzstellen**) erhoben und bewertet
- Unter Referenzstellen versteht man Stellen, die eine möglichst große Abdeckung aller Stellen innerhalb des Landes sicherstellen (signifikant oder viele gleichartige Stellen)



Information für die Dienststellen

Bewertungsmodell

- diese Stellen werden analysiert und bewertet und innerhalb des Landes im Quervergleich abgestimmt
- Referenzstellen mit gleichem Anforderungsprofil werden zu **Referenzverwendungen** zusammengefasst
Beispiel: Sachbearbeiter Wohnbauförderung und Sachbearbeiter Servicestelle werden mit anderen zur **Referenzverwendung „Sachbearbeiter II“** zusammengefasst
- Zuordnung der Stellen zu den Referenzverwendungen, wenn nicht möglich: **Einzelbewertung (Einzelverwendung)**
- **Bei geänderten Anforderungen/Umstrukturierungen:**
Anpassung (neue Erhebung und Bewertung)



Information für die Dienststellen

Bewertungskriterien:

- **Wissen:** Ausbildung und Erfahrung
Führung und Koordination
Umgang mit Menschen
 - **Denkleistung:** Denkraum
Denkanforderungen
 - **Verantwortungswert:** Handlungsfreiheit
Größenordnung
Art des Einflusses
 - **Charakter der Stelle/Prozessbeitrag:** Stabstelle, Umsetzer,
Vordenker, Dienstleister,.....
- Plausibilitätsprüfung:**
Vergleich von Prozessbeitrag
und Verantwortungswert



Information für die Dienststellen

Bewertungsmodell - Anwendungsgrundsätze

- **Bewertung ist keine Verhandlungssache -**
Bewertung ist das Ergebnis einer Stellenanalyse
- **auch im bewerteten System gibt es Vorgaben:**
 - Budget-Vorgaben: Dienstpostenplan
 - Dienstpostenplan in Umstiegsphase doppelt dargestellt
Verwendungsgruppen/Dienstzweig (alt) und
NÖ Gehaltsklassen (neu)
 - die Stellen sind so zu gestalten, dass der Dienstpostenplan eingehalten werden kann (wie bisher)
 - Dienststellenleiter muss die Struktur der Dienststelle entsprechend ausrichten (wie bisher)



Information für die Dienststellen

Zuordnung zu Gehaltsklassen

- Festlegung der Punktebereiche (Bewertung) für die einzelnen Gehaltsklassen
- 15% Schritte von niedrigst bis höchst bewerteter Stelle
- Resultat: 25 Gehaltsklassen (NÖ Gehaltsklassen – NOG)
- NOG 1: Reinigungskraft
NOG 25: LAD
- dazwischen: mathematisch verteilt (15% Schritte)
- Zuordnung der Referenzverwendungen zu den einzelnen NOGs aufgrund der Bewertung
- Zusammenfassung zu Berufsfamilien

NOG	Verwaltung	Technische Dienste	Soziale/ Pädagogische Dienste	Allgemeine Dienste
25	LandesamtsdirektorIn			
24				
23				
22	AbteilungsleiterIn VI			
21	AbteilungsleiterIn V			
20	AbteilungsleiterIn IV			
19	AbteilungsleiterIn III PräsidentIn des UVS			
18	AbteilungsleiterIn II			
17	AbteilungsleiterIn I BereichsleiterIn III Wissenschaftl. SachbearbeiterIn III			
16	Amtsarzt/ärztin III BH			
	Mitglied und Leitung einer Außenstelle des UVS (=UVS 3)			

NOG	Verwaltung	Technische Dienste	Soziale/ Pädagogische Dienste	Allgemeine Dienste
15	<p>Wissenschaftl. SachbearbeiterIn II</p> <p>Amtstierarzt/ärztin II BH/Amt-Spezialist</p> <p>Amtsarzt/ärztin II</p> <p>BereichsleiterIn II</p> <p>Mitglied und Leitung der Evidenzstelle des UVS (=UVS 2)</p> <p>Mitglied UVS mit Kammervorsitz (=UVS 2)</p>	ForsttechnikerIn		
14	<p>Mitglied UVS (= UVS 1)</p> <p>Amtsarzt/ärztin I Amt</p> <p>BereichsleiterIn I</p>	Amtssachverständige/r III		

NOG	Verwaltung	Technische Dienste	Soziale/ Pädagogische Dienste	Allgemeine Dienste
13	<p data-bbox="450 252 730 323">Wissenschaftl. SachbearbeiterIn I</p> <p data-bbox="450 467 725 539">OperationsleiterIn ABB</p> <p data-bbox="450 683 748 738">Amtstierarzt/ärztin I Amt</p>	<p data-bbox="842 252 1223 292">Amtssachverständige/r II</p> <p data-bbox="842 1169 1133 1201">BauprojektplanerIn</p> <p data-bbox="842 1329 1133 1393">FachgebietsleiterIn Bautechnik</p>	<p data-bbox="1299 252 1536 323">Diplom- SozialarbeiterIn</p>	

NOG	Verwaltung	Technische Dienste	Soziale/ Pädagogische Dienste	Allgemeine Dienste
12	<p>FachgebietsleiterIn II z.B.: LeiterIn Buchhaltungsabteilung Fachbereichsleiter WBF</p> <p>SachbearbeiterIn VI</p>	<p>BautechnikerIn - mit Planung und Umsetzung</p> <p>Amtssachverständige/r I</p> <p>FörsterIn</p> <p>Lebensmittelaufsichtsorgan</p>	<p>Sozialpädagoge/-in</p>	

NOG	Verwaltung	Technische Dienste	Soziale/ Pädagogische Dienste	Allgemeine Dienste
11	<p>SachbearbeiterIn V</p> <ul style="list-style-type: none"> - Operationsleiter-Stv. ABB - Qualitätssicherung KH - SB Verwaltung mit Verhandlungs- und Schulungstätigkeit <p>KanzleileiterIn III -mehr als 10 MitarbeiterInnen</p>	<p>HaustechnikerIn</p> <p>Technische Gewässeraufsicht</p> <p>IT-KoordinatorIn III -Spezialaufgaben</p>		<p>LeiterIn einer Großküche</p>
10	<p>SachbearbeiterIn IV</p> <ul style="list-style-type: none"> - SB Verwaltung mit Verhandlungstätigkeit - SB Abt. Tourismus (B3) <p>KanzleileiterIn II - 6-10 MitarbeiterInnen</p> <p>FachgebietsleiterIn I</p>	<p>BauführerIn</p>		<p>LeiterIn einer Küche</p>

NOG	Verwaltung	Technische Dienste	Soziale/ Pädagogische Dienste	Allgemeine Dienste
9	<p>KanzleileiterIn I - bis zu 5 MitarbeiterInnen</p> <p>SachbearbeiterIn III z.B.: Koord. Amtskassier</p> <p>SachbearbeiterIn mit Sachgebietsleitung - LeiterIn einer Buchhaltungsgruppe (primus inter pares)</p> <p>SekretärIn II ab AbteilungsleiterIn IV</p>	<p>FacharbeiterIn/ ProfessionistIn III - mehrmonatige (>= 6 Mon.) Spezialausbildung erforderlich</p> <p>IT-KoordinatorIn II - alt Stufe 2 und 3</p>		
8	<p>SachbearbeiterIn II - SB Staatsbürgerschaft I - SB Wohnbauförderung - SB Servicestelle Amt - SB Kreditverwaltung - Qual. SB Buchhaltung</p> <p>SekretärIn I für AbteilungsleiterIn I-III</p>			

NOG	Verwaltung	Technische Dienste	Soziale/ Pädagogische Dienste	Allgemeine Dienste
7	SachbearbeiterIn I - SB Buchhaltung	FacharbeiterIn/ ProfessionalistIn II - ohne fachl. Vorg. IT-KoordinatorIn I - alt Stufe 0 und 1		HausarbeiterIn mit handwerklicher Ausbildung DKW-LenkerIn II - Regierungsdienst
6	KanzleibearbeiterIn	FacharbeiterIn/ ProfessionalistIn I - mit fachl. Vorgesetzten		
5			Interkulturelle/r MitarbeiterIn	LeiterIn Magazin
4			KindergartenhelferIn	DKW-LenkerIn I
3				Portier MitarbeiterIn angelernt - Servier-/Buffetkraft - Hilfskoch/-köchin - Hausarbeiter/-arbeiterin Aufsichtsführende Reinigungskraft
2				MitarbeiterIn ungelernt - HausarbeiterIn - Küchengehilfe/-gehilfin AmtswartIn
1				Reinigungskraft



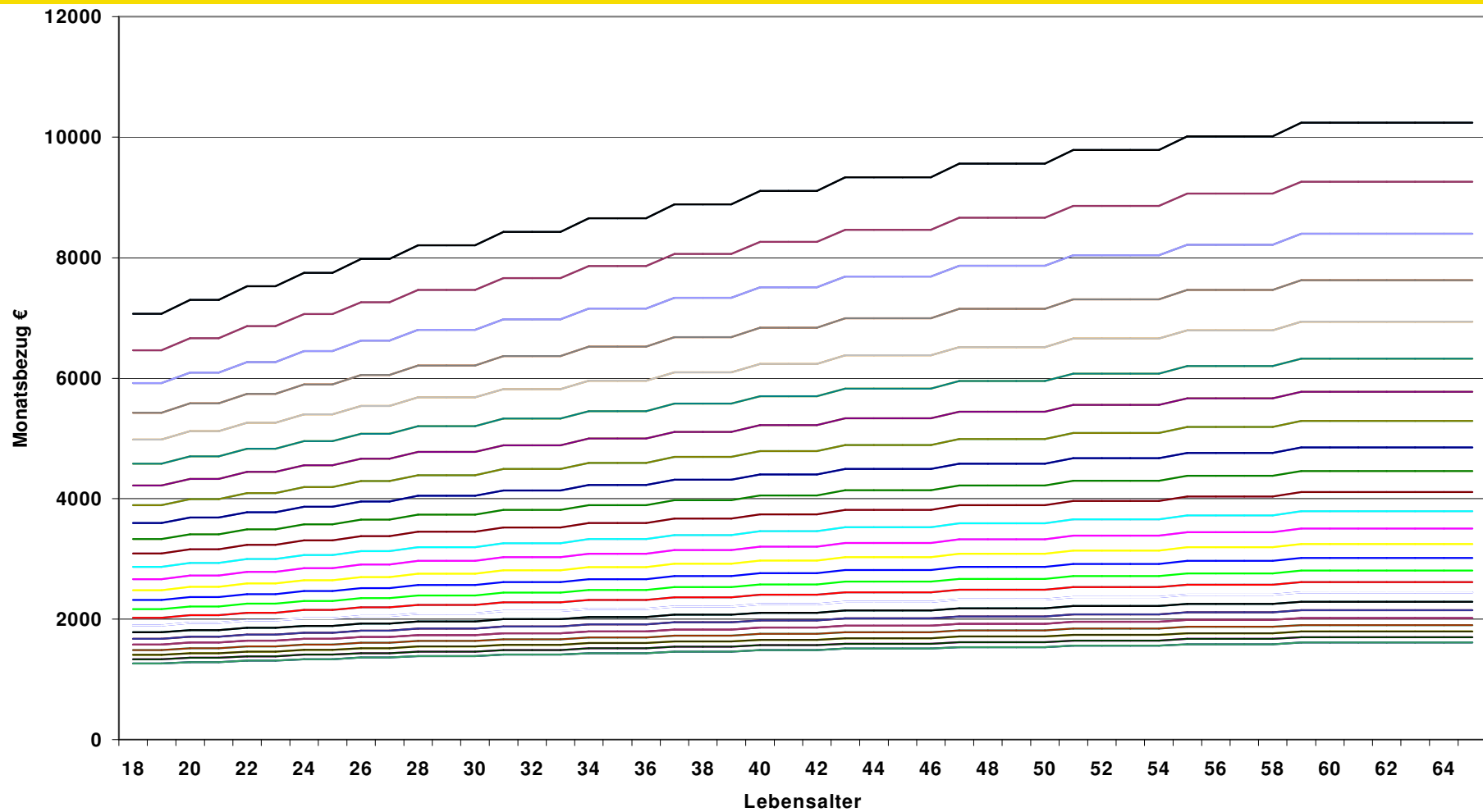
Information für die Dienststellen

Gestaltung der neuen Gehaltskurven

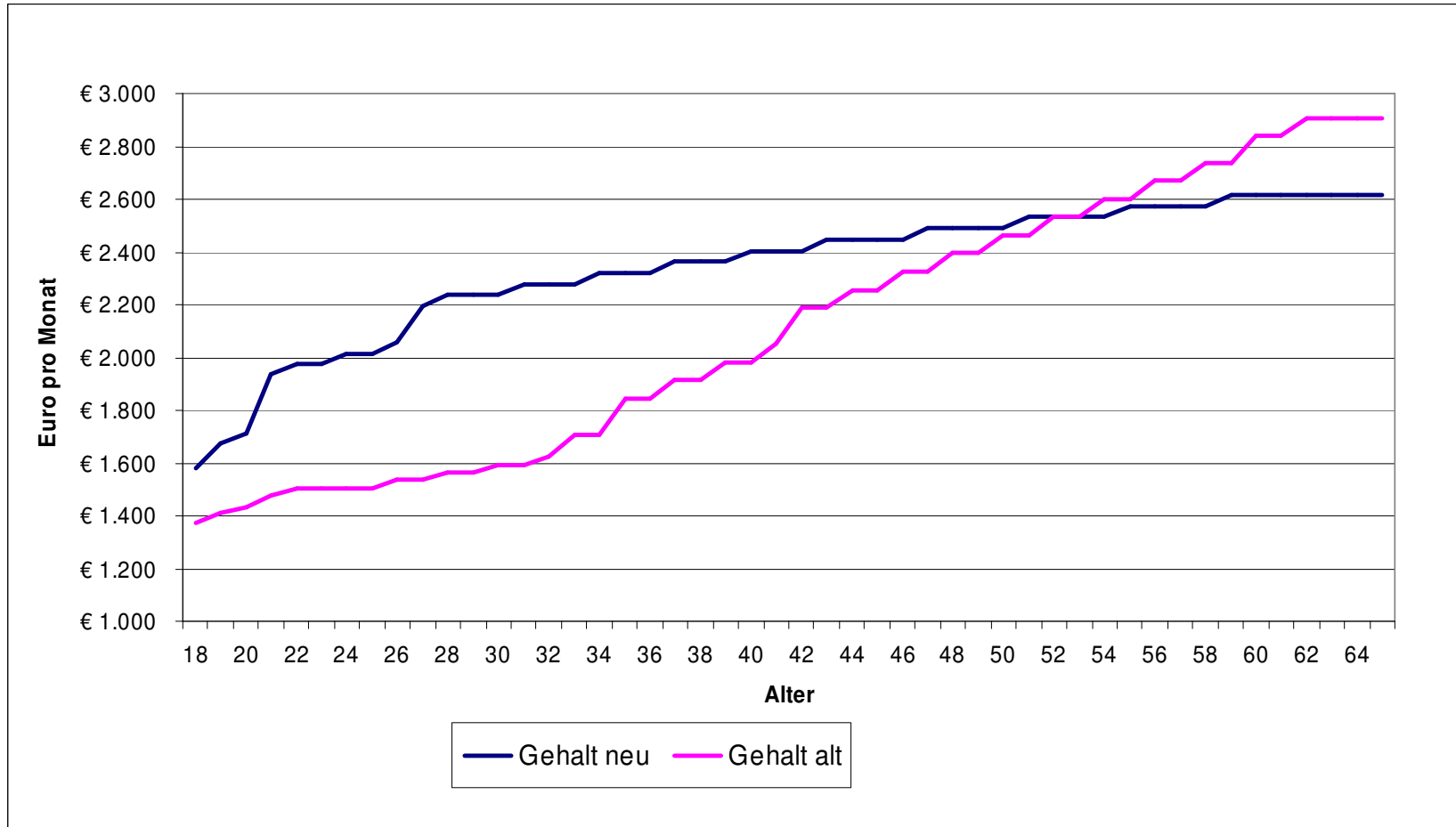
- **Verflachung der Gehaltsverläufe**
 - höhere Einstiegsgehälter
 - Vorrückung nach 2, 3 oder 4 Jahren
- **mathematischer Aufbau der einzelnen Gehaltskurven**
 - Anknüpfung an die Punktebereiche der Bewertung
- **Gesamtvolumen bleibt gleich**
 - neue Verteilung über das Erwerbsleben
 - Summe der Lebensverdienstsummen über alle Landesbediensteten bleibt gleich



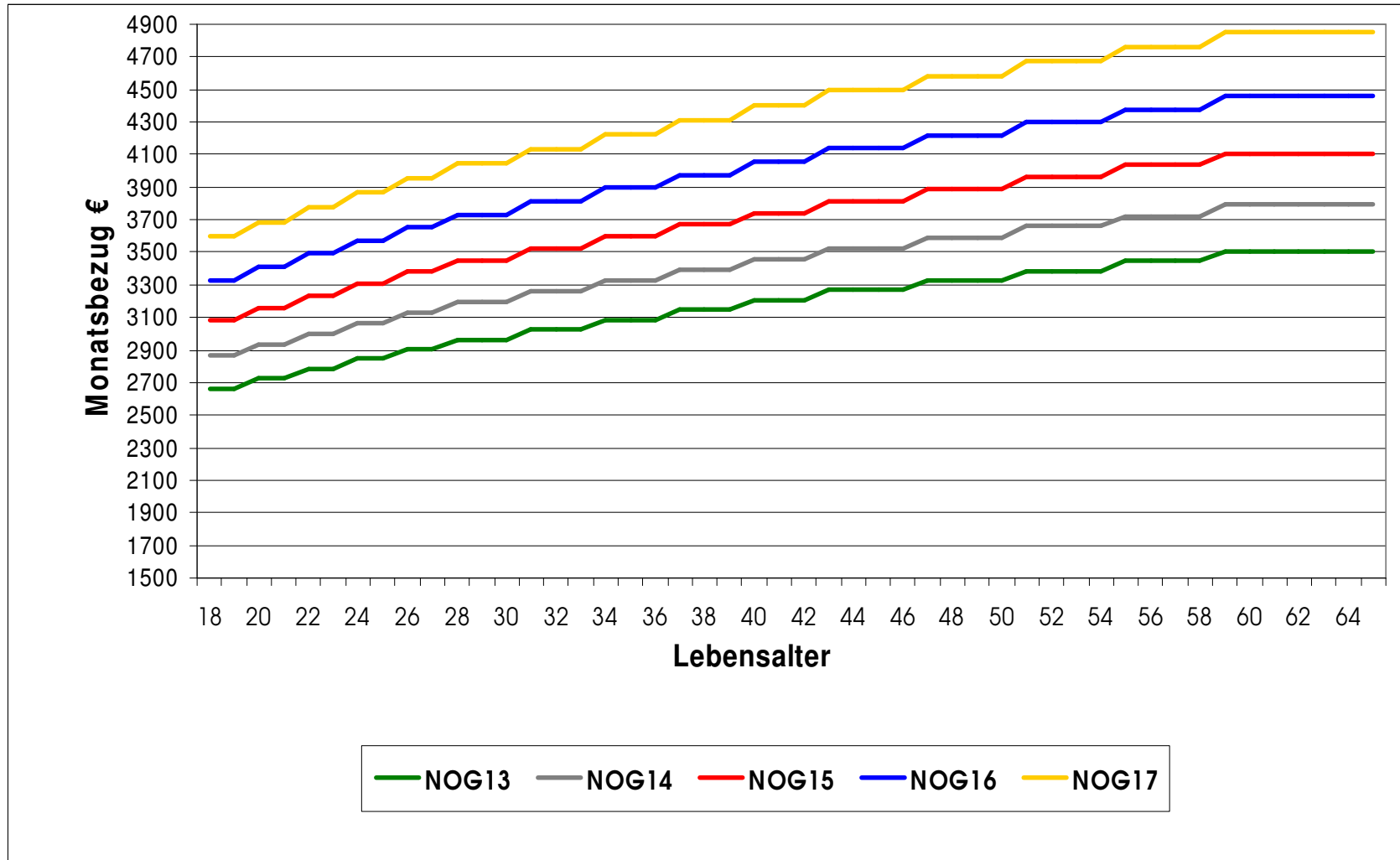
Information für die Dienststellen



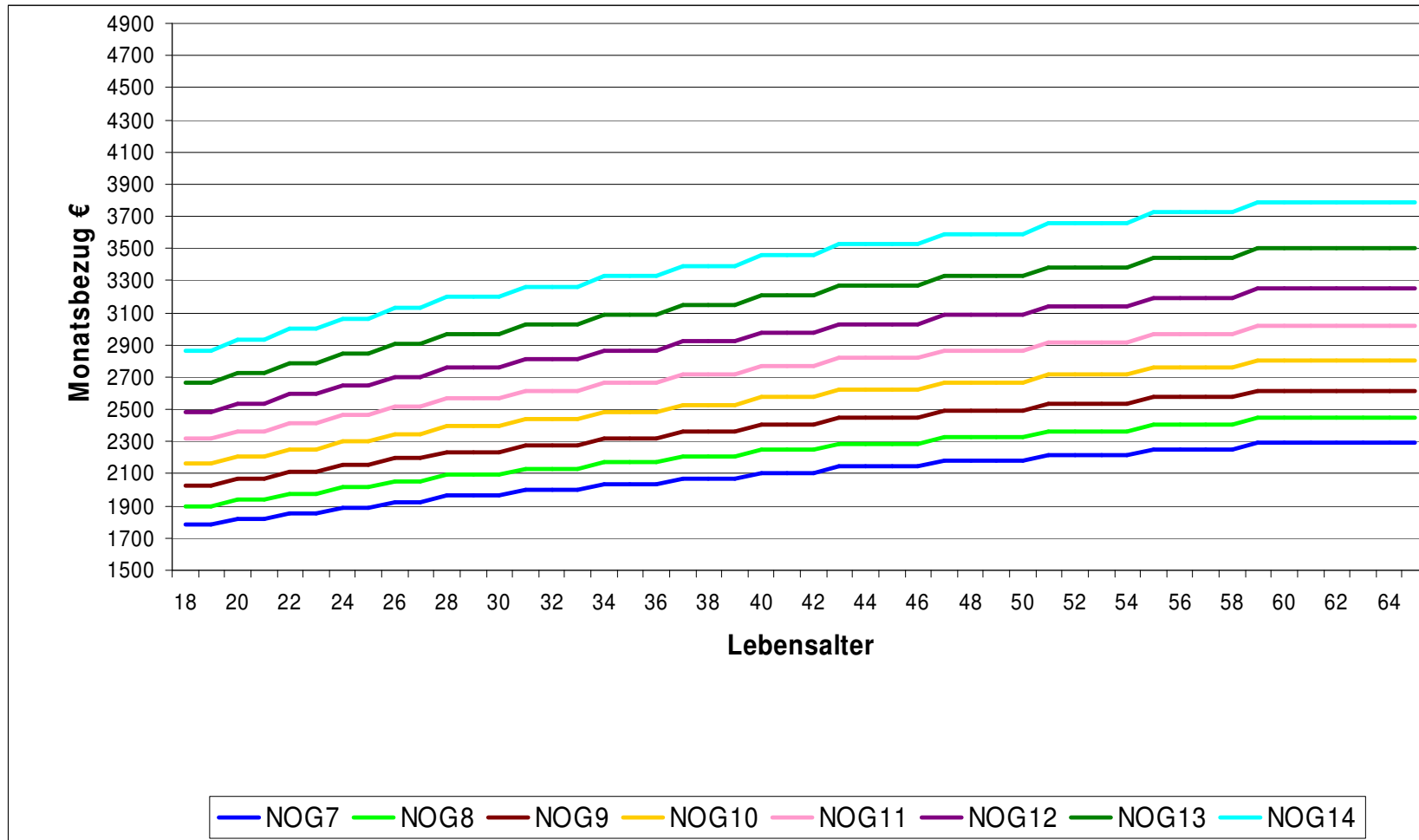
Vergleich Laufbahn d/C alt NOG 5 - 9



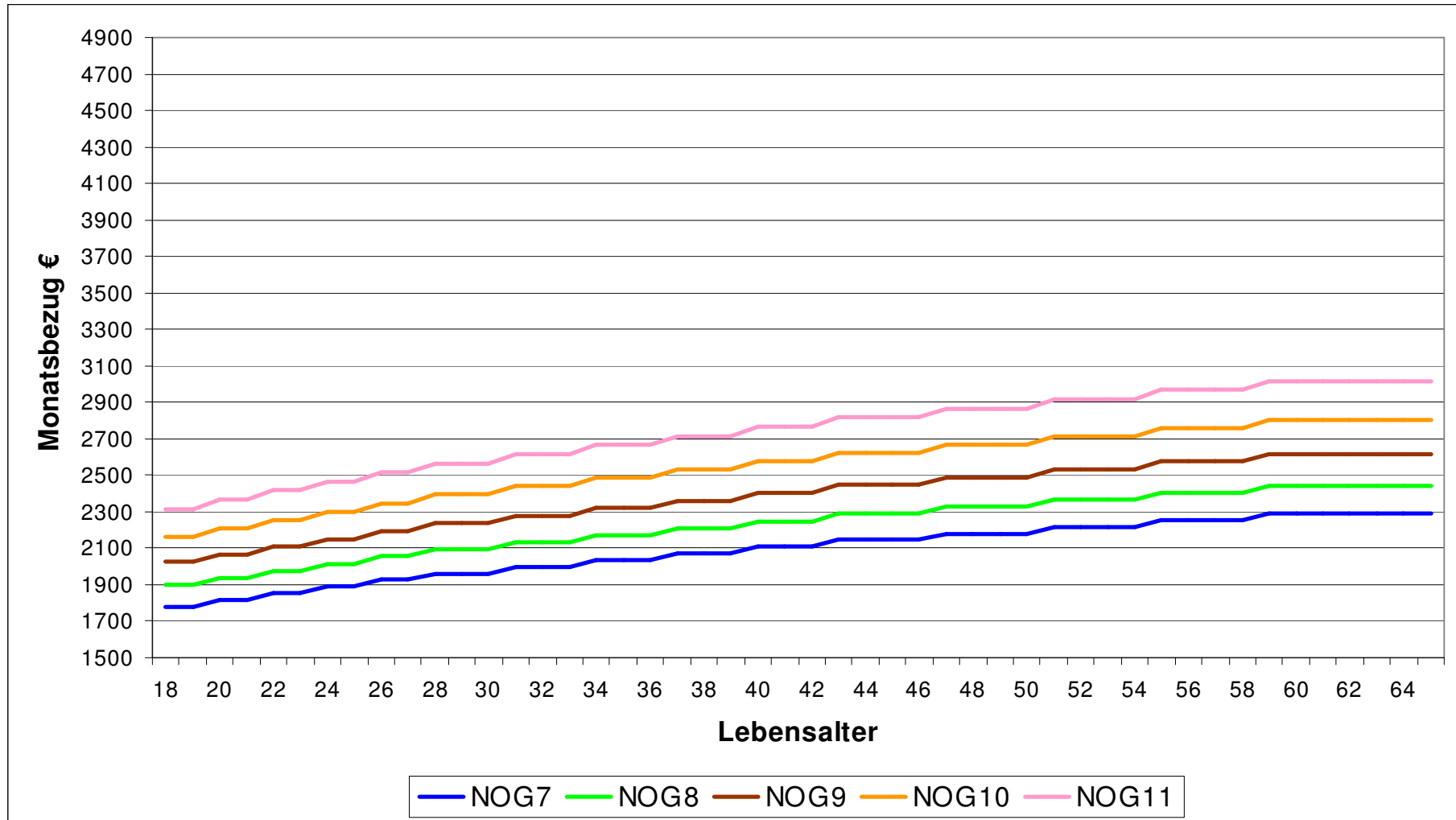
Vergleich Verwendungsgruppe „A“ NOG 13-17



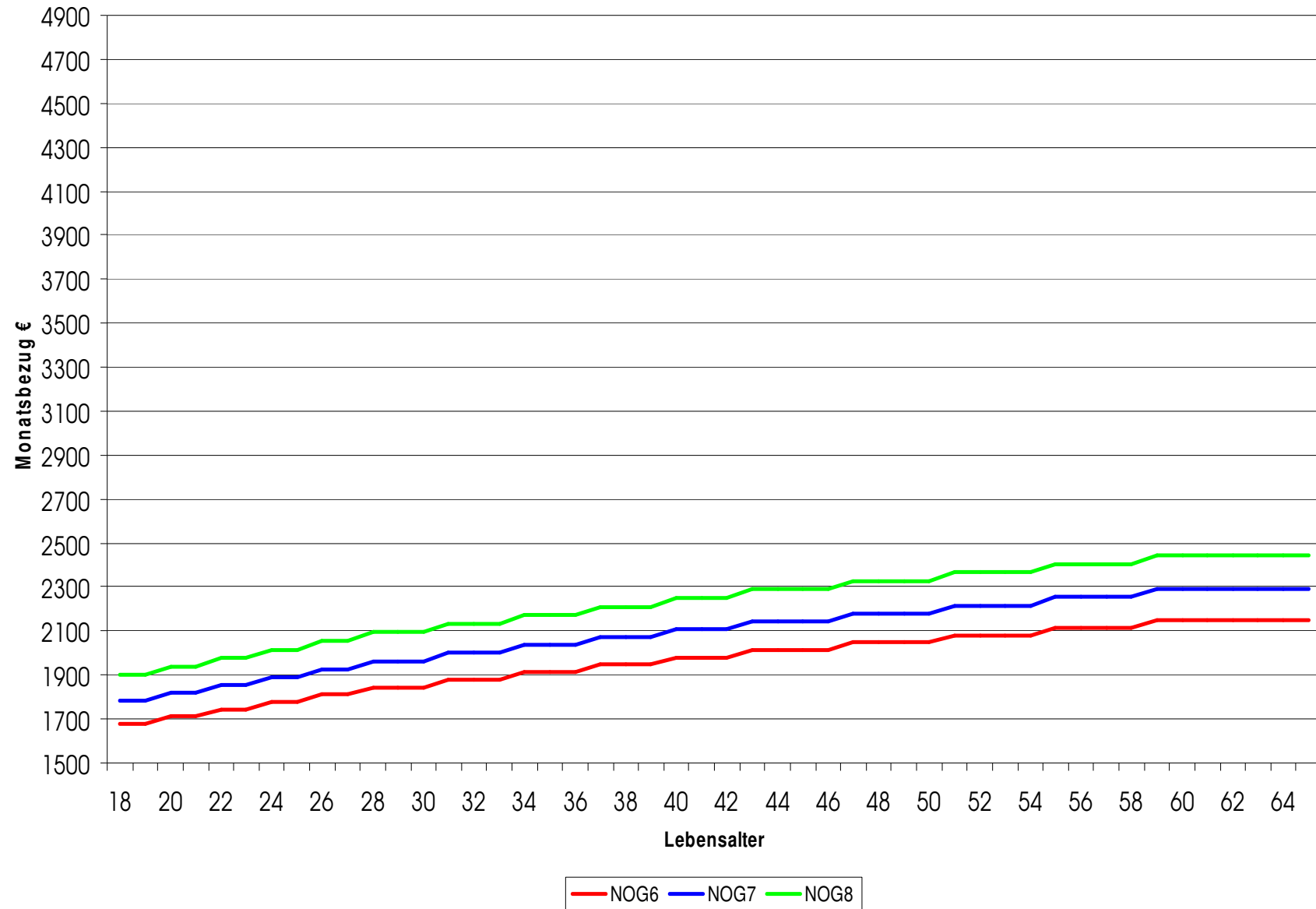
Vergleich Verwendungsgruppe „B“ NOG 7 - 14



Vergleich Verwendungsgruppe „C“ NOG 7-11



Vergleich Verwendungsgruppe „D“ NOG 6-8





Information für die Dienststellen

Eckpfeiler des neuen Dienstrechts

- Ein gemeinsames Gesetz für Beamte und Vertragsbedienstete
 - NÖ Landesbedienstetengesetz, LGBl 2100
 - möglichste Gleichbehandlung von Beamten und VB
 - für neue Bedienstete ab dem 1.7.2006
 - für alle Bediensteten, die in das neue System wechseln (**freiwillige Option**)
- bestehendes Recht (DPL, LVBG)
 - bleibt für alle Bediensteten, die bis zum 30.6.2006 in den Landesdienst kommen und nicht freiwillig in das neue System wechseln
- stellenbezogene Entlohnung (Hay-Arbeitsplatzbewertung)
- Einstieg: über Einstiegsphasen und Einstiegslaufbahnen



Information für die Dienststellen

Eckpfeiler des neuen Dienstrechts

- teilweise Anrechnung einschlägiger privater Vordienstzeiten
 - Anrechnung nach der Einschlägigkeit, nicht nach Dienstgeber
- Provisorisches pragmatisches Dienstverhältnis
 - Pragmatisierung früher möglich
 - aber Kündigungsmöglichkeit in begründeten Fällen
- Leistungsanreize:
 - unmittelbare Auswirkung der Anforderungen am Arbeitsplatz auf die Entlohnung
 - **Durchlässigkeit** mit Karrieremöglichkeiten (ohne externe Höherqualifikation)
 - neue, modulare Dienstausbildung kann externe Höherqualifikation ersetzen
 - bei nicht entsprechender Arbeitsleistung: 15% Gehaltsreduktion



Information für die Dienststellen

Eckpfeiler des neuen Dienstrechts

- Neues Beurteilungssystem
 - 2 Kalküle: entspricht / entspricht nicht
- Lebensalter als Anknüpfung für Urlaubsanspruch
 - 5 Wochen bis 43 Jahre, danach 6 Wochen
- voll harmonisiertes Pensionsrecht für Neueinsteiger
 - Pensionsbeiträge voll harmonisiert
 - Leistungsrecht voll harmonisiert



Information für die Dienststellen

Umstiegsmöglichkeit / Option

- jeder Bedienstete hat die Möglichkeit ins neue Recht zu wechseln
- Dienstrecht ab dem Umstieg ist das neue LBG
- Pensionsrecht: jeweilige Übergangsregelungen der DPL
- bisherige Dienstausbildung wird anerkannt
- auch Praxis kann neue Dienstausbildung ersetzen
- Stichtag bleibt gleich (Überstellungsverlust wird bereinigt)
- Einschleifregelung (bis 2009 heranzuführen an neue Gehaltsstufe)
- geplante Beratung:
 - abstrakte Vergleichsrechnung für alle nach Abschluss aller Zuordnungsrunden
 - zusätzlich persönliche Beratungsmöglichkeit
 - Option auch rückwirkend möglich (bis Ende 2007)



Information für die Dienststellen

Kosten – Nutzen – Szenario:

- **Mehrkosten**

- durch Nebeneinander von altem und neuem System (auf ca 20-40 Jahre)
- Höhe: ca. 2,5 % über die nächsten 30 Jahre

aber

- **Langfristige Weichenstellung**

- kontrollierbare Personalkostenentwicklung



Information für die Dienststellen

Weitere Schritte:

- Legistische Umsetzung
 - Begutachtung läuft
- Information Dienstgeber- und Dienstnehmervertreter
- Zuordnungsgespräche
 - mit allen Dienststellen
 - durch Bewertungsteam LAD2: Dr. Gundacker, Fr. Meixner, Hr. Speil und Personalvertretung/ZBR: Hr. Gansberger, Dipl. Ing. Neuwirth, Hr. Maschat
- Beschluss Landtag
 - geplant für März 2006
- Geltung ab 1. Juli 2006 (gemeinsam mit Pensionsreform DPL)
- Abstrakte Gehaltsvergleiche für alle Landesbediensteten
 - nach Abschluss der Zuordnung in **allen** Dienststellen
- anschließend: persönliche Beratungsmöglichkeit zur Option



Information für die Dienststellen

Besoldung Neu

Eine moderne Besoldung für den NÖ Landesdienst

Diese Präsentation ist ab 6.2.2006

im Intranet unter „Amtsorganisation/Projekt „Besoldung Neu““ sowie
im Internet unter „www.noel.gv.at/besoldungneu“ mit Eingabe von
User: „besoldung“ und dem Passwort: „besoldung2006“
abrufbar